

Muss ein Antrag an die Ethikkommission gestellt werden?

Letztlich liegt die Verantwortung für die Entscheidung bei dem/der beteiligten Hochschullehrer/in. Eine formale Verpflichtung besteht nicht.

Hilfreiche Fragen könnten sein:

- a) Welche Stichprobe wollen Sie untersuchen? Sind dies vulnerable Personen?
- b) Ist Ihre Studie eine Interventionsstudie, bei der Sie eine Veränderung am Menschen testen wollen?
- c) Müssen Sie aus Designaspekten das Ziel der Studie verschleiern oder können Sie die Studienteilnehmer/innen vorab aufklären, was die genauen Ziele sind?
- d) Können Sie ansonsten selbst vollumfänglich aufklären und so eine informierte Zustimmung erhalten? (vgl. <https://rc.rcjournal.com/content/53/10/1337/tab-pdf> )
- e) Können Sie sicherstellen, dass die Studienteilnehmer/innen freiwillig teilnehmen und dass auch sonst kein Interessenkonflikt und kein Verpflichtungsdruck oder -erleben (Arbeitnehmerverhältnis, Lehrer-Schüler-Verhältnis) bestehen?
- f) Können Sie sicher sein, dass zwischen den Forschenden, den Studienteilnehmern und den Mittelgebern keine Interessenskonflikte bestehen?
- g) Erwartet Ihr Drittmittelgeber ein Ethikvotum?
- h) Planen Sie eine Veröffentlichung, bei der die wissenschaftliche Zeitschrift ein Ethikvotum erwarten wird?